

Merkblatt Einkauf in die Pensionskasse

Wer sich in die berufliche Vorsorge einkauft, kann von einer unmittelbaren Verbesserung der Leistungen und steuerlichen Vorteilen profitieren.

1. Kann ich bei der Valora Pensionskasse einen Einkauf tätigen?

Bei der Valora Pensionskasse können Einkäufe in die ordentlichen Leistungen, für die vorzeitige Pensionierung sowie für die AHV-Überbrückungsrente vorgenommen werden.

2. Wie entstehen Einkaufsmöglichkeiten?

Mögliche Gründe für Einkäufe sind Vorsorgelücken durch Lohnerhöhung, Scheidung, höhere Einkaufsskala gegenüber bisheriger Vorsorgelösung usw.

3. Ich interessiere mich für einen Einkauf. Wie muss ich vorgehen?

Die Höhe des möglichen Einkaufsbetrages finden Sie auf Ihrem aktuellen Leistungsausweis unter „Einkaufsmöglichkeiten“ (auf Seite 1 / siehe Beispiel). Ist der Betrag grösser als 0, ist ein Einkauf möglich.

Sind Sie über 58 Jahre alt, kann anstelle eines Betrages die Meldung „auf Anfrage“ erscheinen. Bitte nehmen Sie in diesem Fall mit unserem Pensionskassen-Team Kontakt auf.

Einkaufsmöglichkeiten	Basis
Einkaufsmöglichkeit maximal per ordentlicher Pensionierung	79'385.80
Einkaufsmöglichkeit maximal für eine vorzeitige Pensionierung	123'913.65
Einkaufsmöglichkeit für eine maximale AHV-Überbrückungsrente	144'048.60

Weitere Informationen zu Ihren Vorsorgeleistungen finden Sie auf der Rückseite.

Ist der Einkauf möglich und wollen Sie diesen vornehmen? Füllen Sie bitte das [Formular „Einkauf in die Valora Pensionskasse“](#) aus, senden Sie es der Valora Pensionskasse ein und überweisen Sie gleichzeitig den Betrag.

Bitte beachten Sie: Damit der Einkauf für das aktuelle Einkaufsjahr steuerrechtlich gültig ist, muss die Zahlung spätestens mit Valuta 31. Dezember bei der Valora Pensionskasse eintreffen.

4. Auf welches Konto muss ich meinen Einkauf einzahlen?

Bankverbindung:

UBS AG (PC-Nr. 80-2-2)
CH-8098 Zürich
IBAN Nr. CH34 0023 0230 9017 5402 0

Lautend auf:

Valora Pensionskasse
Hofackerstrasse 40
4132 Muttenz

Bitte wenden

5. Kann ich einen Einkauf an den Steuern abziehen?

Sie können den vorgenommenen Einkauf in der Regel vom steuerbaren Einkommen in Abzug bringen. Die Valora Pensionskasse stellt zu diesem Zweck eine Bestätigung über die getätigten Einkäufe aus. Befindet sich Ihr steuerrechtlicher Wohnsitz nicht in der Schweiz oder erfolgt keine ordentliche Besteuerung, sind Abzugsfähigkeit und Auswirkungen von Einkäufen genau zu prüfen.

Die Abklärung obliegt in jedem Fall Ihnen. Auskünfte zu den Steuern erhalten Sie bei Ihrem Steueramt.

6. Was sind die Vorteile eines Einkaufs?

- Das Alterskapital wird erhöht.
- Die Hinterlassenenleistungen (Ehegatten- und Waisenrente) werden erhöht.
- Die Leistungen der Pensionskasse im Falle von Invalidität und Tod werden erhöht.
- In der Schweiz können Einkäufe in die Pensionskasse steuerliche Vorteile bieten.

7. Was sind die Nachteile eines Einkaufs?

- Die Gelder sind langfristig gebunden; bitte beachten Sie die Voraussetzungen für einen Kapitalbezug unter Punkt 8.
- Ein Einfluss auf die Anlagestrategie der Pensionskasse ist nicht möglich.

8. Welche Einschränkungen bestehen im Zusammenhang mit einem Einkauf?

- **Kapitalbezüge**
Leistungen, welche aus Einkäufen resultieren, können innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform (z.B. Wohneigentum, Pensionierung) bezogen werden (BVG-Bestimmungen).
- **WEF**
Wurde ein Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF) getätigt, ist ein Einkauf erst möglich, wenn der gesamte Vorbezug zurückbezahlt wurde.
- **Zuzug aus dem Ausland**
Für Personen, die aus dem Ausland zugezogen sind und noch nie einer Vorsorgeeinrichtung angehört haben, dürfen sich in den ersten 5 Jahren nach Eintritt jährlich mit höchstens 20% des versicherten Einkommens in die Pensionskasse einkaufen.

Weitere Fragen?

Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Alle Formulare, informative Merkblätter sowie unser aktuelles Vorsorgereglement finden Sie auf unserer Homepage: www.valora.com/pensionskasse